

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 3

Artikel: Wehrbereitschaft und staatspolitische Gesinnung
Autor: Brunner, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrbereitschaft und staatspolitische Gesinnung

Von Major Karl Brunner.

I.

Im Denken des Bürgers, in Tagesblättern und Parteiversammlungen ist die Sorge um unsere Landesverteidigung an die erste Stelle getreten. Die militärpolitische Entwicklung Europas und der italienische Eroberungskrieg haben selbst diejenigen aufgerüttelt, deren Ohren jahrelang taub gewesen waren für die Warnrufe besorgter Eidgenossen, unsere Landesverteidigung nicht verkümmern zu lassen. Durch das im Februar 1935 angenommene Gesetz wurden bessere Bedingungen für die Ausbildung erreicht, durch den neuen Rüstungskredit soll die Bewaffnung auf kriegsbrauchbare Höhe gebracht und mit der Einführung der neuen Truppenordnung die Organisation einfacher und zweckmässiger gestaltet werden. Es bleibt noch die Aufgabe durch Reorganisation des Militärdepartementes, der Generalstabsabteilung und durch Schaffung einer auch für die Friedensausbildung verantwortlichen Kommandostelle der Pyramide die Spitze aufzusetzen. Erst wenn auch dieses Werk vollendet sein wird, darf unsere Zeit die Genugtuung empfinden, unser Heereswesen einen grossen Schritt vorwärts gebracht zu haben.

Die Umstellung gewisser Teile unseres Volkes erfolgte erst in den letzten Monaten und so spontan, dass es nicht fern liegt, als ihre Ursache eine Aengstlichkeit zu erkennen, welche ebenso wenig als sichere geistige Grundlage unserer Landesverteidigung betrachtet werden kann, wie die Saumseligkeit eines wirklichkeitsfremden Bürgertums. Wir müssen in diesem Moment vor Augen halten, dass die gesammelte Kraft einer Armee durch Nachlässigkeit ebenso leidet, wie durch einen Abwehrwillen, der aus den Wurzeln der Aengstlichkeit wild ins Kraut schießt. Denn in beiden Fällen fehlt die solide Grundlage: der stetig erzogene Wehrwille und die allseitig vorbereitete Organisation.

II.

Der Wehrwille kann nicht stark und zuverlässig werden, wenn er zeitweise ohne Nahrung ist und nur, in Etappen unter Druck gesetzt, in kurzer Frist hoch getrieben werden soll. Die Kraft

des Wehrwillens wächst aus der Tiefe des staatspolitischen Geistes eines Volkes. Es ist jener Geist, der in der lapidaren Form des zweiten Artikels der Bundesverfassung unserm Staate den Zweck gesetzt hat: die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Aussen, die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern zu behaupten, den Schutz der Freiheit und die Rechte der Eidgenossen und deren gemeinsame Wohlfahrt zu fördern. Obwohl die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, der Jahre 1798/99 und 1914/18 lehrte wohin es führen muss, wenn die Pflege des Wehrwillens auch nur zeitweise vernachlässigt wird, sind wir mehrfach rückfällig geworden. Und es liegt nicht fern, zu fürchten, es werde wieder so kommen, wenn drohende Gefahren sich gelegt haben werden. Leicht begnügt sich das Volk in Zeiten der Ruhe mit dem Gefühl das einmal für die Landesverteidigung Vorgekehrte reiche aus. In Zeiten stärkerer Spannung aber verlangt der Bürger, dass in kürzester Frist alles Versäumte nachgeholt werde. Er hat vergessen, wie er selber aus falsch angebrachter Sparsamkeit und Mangel an Weitsicht das Heeresbudget während Jahren in die Fessel einer unzulänglichen Summe gezwungen hat. So kommt es, dass unser Wehrwesen nicht ruhig wächst, vielmehr nach längern Etappen der Stagnation ruckweise gefördert werden muss. In solchen Momenten steigert sich zwar unser Wehrwille in einer auch vom Auslande beachteten Weise. Aber es ist ein Irrtum zu glauben, die nationale Abwehrkraft lasse sich in wenigen Monaten in Herzen, Köpfen und Nerven eines Volkes schaffen. Gewiss werden in der schweren Prüfung des Ernstfalles Ungezählte Opfer bringen, von gewaltiger seelischer Grösse, aber es werden die Opfer nicht eines starken Volkes, sondern Einzelner sein. Es fehlt die Kollektivkraft des Willens und der Handlung. Ohne dauernd angespannte Pflege muss der Wehrwille einer Nation verkümmern.

III.

Der moderne Krieg ist eine alle Teile des Volkes umfassende, komplizierte Gesamtaktion geworden. Hinsichtlich der Organisation der militärischen und civilen Mittel besteht kein Unterschied zwischen einem für eine Eroberung bereit gestellten oder für die Verteidigung vorbereiteten Volke. Psychologisch und mate-

riell ist für den Verteidiger die Aufgabe einfacher, indem er sich an das ihm bekannte Gelände halten kann. Aber er steht unter dem Drucke, dass der Angreifer, als Inhaber der Handlungsfreiheit, mit Ueberraschungen mannigfaltiger Art Fehler und Mängel einer Verteidigungsorganisation ausnützen kann. Wenn der Satz Churchhill's richtig ist: die Ueberraschung sei der Talisman des kriegerischen Erfolges, so liegt der Erfolg dem Angreifer näher als dem Verteidiger. Es sei denn, es gelinge dem letztern der Ueberraschung des Angreifers durch eine starke Verteidigungsorganisation die Spitze abzubrechen, ehe sie in seinen Körper eingedrungen ist. Diese Organisation aber bedarf der Vorbereitung während langer Zeit. Die kurze Frist akut drohender Gefahr reicht dazu nicht aus.

Die Technik hat die Armee auf dem Gebiete der Organisation, der Führung und Ausbildung kompliziert. Das Bild des Zukunftskrieges steht ebenso wenig fest wie früher. Technische, psychologische und wehrpolitische Forschung, verbunden mit dem Instinkt der Voraussicht für das Mögliche müssen uns vor grossen Ueberraschungen sichern. Manches hat sich abgezeichnet in dem Waffengang in Abessinien. Es wäre jedoch falsch, jene Erfahrungen zu sehr zu verallgemeinern. Eines aber steht fest: die moderne Kriegstechnik verbietet Improvisationen überall dort, wo der Gegner Zeit und Ruhe für die Vorbereitung seiner Aktion hatte. — Ad hoc zusammengestellte Truppenverbände werden einer festgefügten Truppe nicht standhalten. — Nur ein Führertum, das geistig sich gegenseitig kennt, ruhig, entschieden und rasch handelt, gewährleistet die Zusammenarbeit in dem durch Arbeitsteilung der einzelnen Waffen stark aufgelockerten modernen Kampffelde. — Den Soldaten zum disziplinierten Glied des Verbandes, wie zum selbständig denkenden und pflichtgemäss handelnden Einzelkämpfer auszubilden, in ihm die Sinne für das Geschehen der Aussenwelt zu schärfen, zugleich aber die Nerven gegen die aufreibenden Kräfte des modernen Gefechtes abzuhärten sind die Ziele der modernen Soldatenerziehung.

Bei solchen Voraussetzungen und derart hoch gestellten Forderungen kann eine Armee ihrer Pflicht nur genügen, wenn sie dauernd, ohne Unterbruch, ihrer materiellen und geistigen Unterstützung durch Regierung und Volk sicher ist.

IV.

Keine Staatsform hält das Interesse an den Dingen des öffentlichen Lebens so sehr wach wie die Demokratie. Hier werden auch die Wehrfragen Gegenstand der staatsbürgerlichen Diskussion. In einer auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufgebauten Armee ist der Waffendienst ein Teil des persönlichen Lebens des Staatsbürgers. Ohne Zweifel liegt darin ein gewaltiger innerer Wert für unsere Landesverteidigung.

Aber die Demokratie schliesst für Armeefragen auch ausgesprochene Gefahren in sich. Sie sollen in aller Offenheit dargelegt werden. Es ist unsere Pflicht, uns vor ihnen zeitig zu schützen.

1. Die Ausgestaltung der Landesverteidigung wirft eine Reihe von technischen Fachfragen auf. Zu deren Entscheidung ist — in der Regel — nur mehr der wirkliche Fachmann kompetent. Das trifft in gleicher Weise für Organisations-, Führungs- und Ausbildungsprobleme zu. Wo anders verfahren wird, droht an die Stelle des Wissens und Könnens ein unzulänglicher Dilettantismus zu treten. Es lässt sich nicht leugnen, dass der im allgemeinen Wahl- und Stimmrecht seine psychologische Ursache findende Dilettantismus sich in der Demokratie auch auf andern Gebieten bemerkbar macht. Ist er etwa in der Justiz-, der Verkehrs- oder Finanzpolitik der Grund manches Schadens, so wird der Dilettantismus in Armeeangelegenheiten verheerend. Im Milizsystem wird ein Teil der Arbeitskraft der zuständigen Kommandostellen verzehrt im Kampfe gegen Dilettantismus. Die Behebung dieses Mangels ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen der Milizarmee. Die Forderung nach dauernder materieller Bereitschaft und unmittelbar mit Kriegsbeginn sicher funktionierenden Grenzschutzorganen wird nur erfüllt werden können, wenn wir unsere Miliz in einem gewissen Umfange ergänzen durch eine Berufstruppe, welche zugleich als Grenzschutz und als technische Versuchs- und Uebungstruppe für die mittlere und höhere Führer-Ausbildung verwendet werden kann. Der Zeitpunkt liegt nicht fern, in dem wir diese Frage zu entscheiden haben werden.

2. Durch Verfassung und Gesetz sind Heeresfragen weitgehend der Diskussion im Parlament oder der Volksabstimmung unter-

worfen. Das darf aber nicht soweit führen, dass öffentliche Berichterstattung und Tagespresse über Gebiete sprechen, welche aus militärischen Gründen Geheimnis bleiben müssen. Auch in der Demokratie hat die Publizistik der parlamentarischen Verhandlungen und der Presse Halt zu machen vor der Geheimsphäre von Armeefragen, dann, wenn deren Verletzung der Landesverteidigung schädlich werden kann. Auch in der Demokratie gibt es Aufgaben, welche der Souverain unter Verzicht auf öffentlich diskutierte Rechenschaftsberichte vertrauensvoll in die Hand der Regierung zu legen hat.

3. Das geistige Gut der Demokratie tritt am deutlichsten zu Tage in den verfassungsmässig garantierten Individualrechten des Bürgers. Die Verfassung kann aber nie den Zweck haben Rechtsmissbrauch zu schützen. Denn Recht muss Recht bleiben! Seit 1918 sind Leute an der Arbeit, welche unter dem Schutz eines nur mehr formell aufgefassten Rechtes einen versteckten und offenen Kampf gegen unsere Landesverteidigung führen. Dieser Kampf, in den Rücken von Regierung und Volk angesetzt, hat eine Form angenommen, die viele besorgte Eidgenossen mit schweren Bedenken erfüllt. Die derzeitige Verschärfung der militärpolitischen Lage hat zur Stunde die frivolen Armeegegner zum Schweigen gebracht. Aber es ist keine Gewähr geboten, dass sie ihren Kampf eines Tages nicht wieder aufnehmen werden. Es würden wieder die Ideologen sein, denen der gute Wille, an Stelle der Macht der Waffe die Kraft des Rechtes zu setzen, nicht aberkannt, aber ebenso wenig der Sinn zuerkannt werden kann, die Vorgänge der realen Politik richtig einzuschätzen. Es sind vor allem jene revolutionären Elemente, welche die Armee planmässig bekämpfen als das Instrument der Ordnung und der verfassungsmässigen Staatsgewalt. Gegen beide wird in Friedenszeiten unsere Regierung machtlos sein, solange eine gesetzliche Grundlage zum Einschreiten nicht geschaffen wird. Diese Lücke ist auszufüllen, will der Gesetzgeber der Demokratie nicht den Vorwurf auf sich laden, es fehle in dieser Staatsform an Mitteln und Kraft, den guten Geist ihrer Armee vor der Zersetzung durch Agenten volksfremder Mächte zu schützen.

4. Das hohe Mass persönlicher Freiheit in der Demokratie, die Folgen einer Jahre dauernden wirtschaftlichen Prosperität, und

das Glück während mehr als 100 Jahren vom Krieg verschont geblieben zu sein haben unser Volk vielerorts verwöhnt. Es ging ihm dabei die geistige und körperliche Härte in einem Masse verloren, dass, wer unentwegt geradeaus sieht, besorgt an die Zeit schwerer Prüfung denken muss. Der Truppenerzieher ermisst dies in der ganzen Tragweite. Schuldig sind vor allem jene Propheten, welche glauben unter Berufung auf Humanitäts- und Freiheitsansprüche — mit oder ohne politischen Nebenabsichten — unsere Stadtbevölkerung auf den Weg der Bequemlichkeit und des Wohllebens führen zu müssen. Beim jetzigen Stand der Dinge heisst das Gebot der Humanität vielmehr, offen zu erklären, dass ein ernsten Erschütterungen standhaltendes Volk nur heranwachsen kann, wenn es zu Willensstärke, Einfachheit und Genügsamkeit erzogen wird. Es ist erfreulich festzustellen, wie in den guten Elementen der jährlich zum Waffendienst einrückenden Männern dieser Gedanke nie erloschen ist. Die gute Truppe will keine Weichlichkeit. Sie erwartet von ihrem Führer harte Anforderungen an Wille und Körper. So muss auch jener Teil des Volkes denken, der im Kriege hinter der Front auf schwerem Posten stehen wird.

Es ist ein Irrtum zu behaupten, die moderne Sportbewegung sei das nunmehr gegebene Mittel zur Bekämpfung der Lauheit des Willens und der Verweichlichung des Körpers. Sicher ist sie es nicht dort, wo der Rekord, statt der geistige Gehalt der Willenschulung den Ansporn gibt. Nur wenn hinter der körperlichen Arbeit des Sportes der Gedanke der moralisch gesetzten Pflicht — die Willensschulung — steht, erwächst dem Einzelnen und damit auch der Volksgemeinschaft ein Gewinn von dauern dem Wert.

5. Eine irrtümliche Auffassung über die Stellung der Parteien in unserm Staate führt dazu, dass ein Teil unseres Volkes das Gebot der Partei über jenes des Allgemeinwohles setzt. Es sind die Ewiggestrigen und jene, welche aus der Geschichte nichts lernen wollen. Selbst in den letzten, für den weitem Ausbau unserer Landesverteidigung bedeutungsvollen Monaten kamen sie nicht zum Schweigen. Es ist jener Ableger der sozialdemokratischen Partei, welcher seine Zustimmung zu den Wehrkrediten davon abhängig machte, ob die Partei aus der Zustimmung einen taktischen Vorteil ziehen könne. Man war verblendet genug zu

vergessen, dass die Landesverteidigung dem ganzen Volke dient, unabhängig von Partei-, Konfessions-, Wirtschaftsgruppen oder Rassezugehörigkeit.

6. Unsere Landesverteidigung richtet sich gegen j e d e n unserer Nachbarn, unabhängig von der Ausgestaltung seiner Staatsform, seiner politischen und wirtschaftlichen Struktur. Diese Maxime ergibt sich eindeutig und klar aus der verfassungsrechtlichen Zweckbestimmung unseres Heeres und dem Gehalt der schweizerischen Neutralitätspolitik. Das Ausland muss wissen, dass das Schweizervolk so und nicht anders denkt. Wer anders spricht begeht Landesverrat und setzt unser Volk und Land dem Kriege aus.

7. Zermürend arbeitet immer wieder der bürokratische Geist an unserer Wehrbereitschaft. Es ist jener Geist, dessen Träger in Ueberschätzung seiner eigenen Person glaubt, eine Machtfülle sehen zu müssen, wo sachlich keine nötig, und dort, wo wahre Verantwortung liegt sie nicht erkennt oder aus Mangel an Verantwortungsfreude sie auf fremde Schultern abwälzt. Es ist wohl unvermeidlich, dass in den nächsten Jahren auf weiten Gebieten unseres Lebens eine Reihe von Entscheidungen gefällt werden müssen, die allen Teilen des Volkes Opfer zumuten werden. Wer diese Entscheidungen vorzubereiten und durchzusetzen hat, muss auf Popularität verzichten. Die Sorge um das Bestehen unserer Eidgenossenschaft wird die einzige Richtlinie bleiben. Wer in schweren Zeiten an entscheidende Stelle gerufen wird, muss es auf sich nehmen auch als Diener seines Volkes zeitweise unpopulär zu sein.

Unsere Volksgemeinschaft — damit auch die von ihr wachsam gehütete Staatsform — ist vor Ueberfall von Aussen und von Innen nur geschützt, wenn sie sich der ihr innewohnenden Schwächen bewusst wird und gegen sie kämpft.

Ein Hauptpfeiler des in die Welt der Machtpolitik gestellten Staates ist eine starke Armee. Aber — sie ist in der Entscheidungsstunde ihrer schweren Aufgabe nur gewachsen, wenn sie dauernd getragen wird durch eine ernste staatspolitische Gesinnung von Regierung und Volk. Die Quelle dieser Gesinnung liegt unversiegbar im tiefen religiösen, ethischen und damit auch politischen Gehalt der Idee: Eidgenossenschaft.